

DER NEUE GEIST · VERLAG / LEIPZIG

Zur Versendung liegt bereit:

## Das deutsche Bürgertum und die Revolution

Von Dr. Karl Möckel ②

Geheftet M. 3.—

*Ein Dokument zu Deutschlands innerer Wiedergeburt,  
das verheißungsvoll in die Zukunft weist!*

### Rückwärtschauend:

Ein entschlossener und großzügiger Versuch, auf historischer Grundlage, jenseits der Partei die Haltung des Bürgertums während der revolutionären Umwälzung aus der sittlich-seelischen Problematik zu erklären, in die es durch den tragischen Zwiespalt von politischem Beruf und geistiger Wesensart verwickelt war — „nicht um anzuklagen, sondern um kritische Maßstäbe zu finden, an denen die Möglichkeiten eines neuen Aufbaues unseres Lebens auf ihre schöpferischen Energien hin geprüft werden können“.

### Vorwärtsweisend:

Ein glaubensfrohes Bekenntnis zu einem gesteigerten Lebensgefühl, einer vertieften Kulturgesinnung, verkörpert durch einen neuen Menschentypus, der, eine Verschmelzung von bürgerlichem Intellektualismus und ungebrochenem Lebensinstinkte der aufstrebenden Massen, allein unser Volk wieder aufrichten kann.

*Das flüssig und überzeugend geschriebene Buch wendet sich an weite Kreise, und wir bitten dementsprechend reichlich zu verlangen*

Ein wichtiges, neues Lehrbuch!

②

In Kürze wird erscheinen:

## Grundzüge des römischen Privatrechts

von Dr. Carl Crome, Geh. Justizrat,  
o. Professor an der Universität Bonn.

Preis etwa M. 8.—

In knappstem Rahmen gibt das Buch eine systematische Darstellung des römischen Rechts, wie sie zurzeit noch fehlt und zum Verständnis des heutigen Rechts unentbehrlich ist. Alles, was dazu Lehrwert hat, ist in den Vordergrund gerückt, ohne den geschichtlichen Werdegang der einzelnen Rechtsinstitute aus den Augen zu verlieren. Aber das Geschichtliche ist nicht Selbstzweck, wie in so vielen der bisherigen Institutionenwerke. Ebenso fern steht auch das Buch den bisherigen Pandektenlehrbüchern, die nur ein modifiziertes römisches Recht, wie es auf deutschem Boden erwachsen war, zum Gegenstand hatten. Im Gegensatz dazu wird vorliegend der alte Stoff als Einleitung in die romanistischen Teile des Bürgerl. Gesetzbuches und als Einführung in das juristische Denken überhaupt verwertet, wozu das römische Recht mit seiner Gedanke schärfe sich wie kein anderes eignet. Das Buch wird daher vorzugsweise dazu dienen, die Bedeutung des römischen Rechts auch für die Jetztzeit ins rechte Licht zu setzen und seinen Bildungswert für unsere juristische Jugend didaktisch auszunutzen.

Bonn, Juli 1919.

Carl Georgi, Universitätsbuchdruckerei u. Verlag.